

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 25, Klaus-Groth-Strasse 1. I. Stod
Fernsprecher: Nordsee 8248

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Gewerkschaften und Zollfragen.

Vor kurzem berief der ADGB eine Konferenz ein, um über Zollfragen und Zolltarifverträge zu einer grundsätzlichen Klarstellung zu kommen. Teilnehmer der Konferenz waren der Lohnpolitische Ausschuss, die Mitglieder des Wirtschaftspolitischen Ausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats sowie einige Vorstandsmitglieder des Afa-Bundes und des ADGB. Als Referent war Genosse Dr. Silberding erschienen, aus dessen Vortrag wir unsern Kollegen einen Auszug zur Kenntnis bringen wollen:

Weder die Sozialdemokratische Partei noch die Gewerkschaften sind in Fragen der Handelspolitik dogmatisch gebunden, weil beide feither einen entscheidenden Einfluß auf die Handelsverträge und die Zolltarifberatungen nicht hatten. Es gilt jetzt, die in den letzten Jahren geübte Hochschuttpolitik abzubauen, die der Entfaltung der deutschen Wirtschaft hinderlich geworden ist. Unsere Stellungnahme zum Schutzzoll muß geleitet sein von den Interessen der arbeitenden Klasse, die in erster Linie als Produzent auftritt und darüber hinaus auch Konsumenteninteressen zu wahren hat.

Der Agrarzoll belastet die gesamten industriellen Produktionskosten und löst ganz zwangsläufig den industriellen Schutzzoll aus. Die Industriezölle verteuern die landwirtschaftliche Produktion und sind deshalb abzulehnen. Nicht eine einzige Zollposition kann aus dem gesamten Zollsystem herausgenommen und für sich behandelt werden; denn der deutsche Zolltarif ist etwas Zusammenhängendes; eine Position wirkt auf die andere ein. Der Agrarzoll steigert den Tauschwert des Grund und Bodens und verteuert damit künstlich die auf ihm erzeugten Produkte. Vorteil davon haben nur die augenblicklichen Bodenbesitzer, die eine besondere Grundrente einziehen, während der nächste Käufer des Grundstückes einen höheren Preis zahlen muß. Dieser Käufer hat also bereits höhere Produktionsbedingungen und verlangt wegen mangelnder Rentabilität erneut erhöhten Schutzzoll. Der Schutzzoll hindert zugleich jede Siedlungspolitik und eine intensive Bodenbewirtschaftung. Die Ursache der diesjährigen deutschen Agrarkrise bis zum August bestand in den hohen Preisen für Industrieprodukte und den außerordentlich geringen Preisen der Agrarprodukte, die in neuester Zeit fast völlig ausgeglichen sind. Deshalb bedarf die deutsche Landwirtschaft des Zollschutzes nicht.

Weltwirtschaftlich gesehen, ist in der Agrarwirtschaft eine völlige Umstellung eingetreten. Im letzten Jahrzehnt vor und während des Krieges zogen alle Preise für Agrarprodukte und Rohstoffe ununterbrochen an, trotzdem die Anbauflächen in Argentinien, Kanada und Nordamerika erheblich vergrößert wurden. Den amerikanischen Farmern wurden während des Krieges Mindestpreise garantiert, die Landwirtschaft rentierte sich und dehnte sich infolgedessen aus. Seit Kriegsende mangelnde Kaufkraft in Europa, senkten sich die Preise für Agrarprodukte in Amerika. Die amerikanischen Farmer drängten auf Ausfuhr und sind heute die eifrigsten Verfechter des Freihandels. Rußland exportierte vor dem Kriege große Getreidemengen; Deutschlands Einfuhr kam zu etwa 88% aus Rußland. Die russische Ausfuhr war stets nur Hungerexport, den auch nur der Großgrundbesitz zu leisten vermochte. Dieser Großgrundbesitz ist nicht nur in Rußland, sondern in allen südoeuropäischen Staaten durch Revolution und Agrarreform zerfallen. Der Kleinbauern wirtschaftet nicht rationell und ist daher nicht exportfähig. Deshalb scheidet der Export aus diesen Agrarstaaten für Europa fast aus. In der amerikanischen Landwirtschaft steigt der Lebensstandard der Landwirte an, während, damit erhöhen sich die Produktionskosten, und als weitere Folge ist auf unabsehbare Zeit mit gesteigerten amerikanischen Lebensmittelpreisen zu rechnen, die rückwärts auf die Preise für deutsche Produkte. Der Agrarzoll wirkt stets als ursprünglicher Steuerungsfaktor und ist deshalb abzulehnen.

Die Industriezölle wirkten vor 100 Jahren in Deutschland als Erziehungszölle; doch in der heutigen Kartell- und Trustwirtschaft erzwingen sie die vertikale Vertrustung und fördern die Monopolstellung der Industrie, verschaffen ihr insbesondere eine besondere Kapitalrente. Die Dumpingwirtschaft im Auslande wird damit ermöglicht, wogegen sich das Ausland wiederum durch Zollmauern zu schützen sucht.

In der Vorkriegszeit erhob Deutschland zum Beispiel 10 M. pro Tonne Eisenzoll. Italien konnte dadurch deutsche Halbzeugfabrikate zu 67% der in Deutschland üblichen Preise kaufen, und auch der englische Schiffbau kaufte um etwa 80% billiger. Industrieller Schutzzoll verteuert heute die gesamte Produktion lediglich zugunsten einiger Kartelle und hindert die intensive Ausnutzung der Fertigwarenindustrie, auf die Deutschland angesichts der Reparationen ganz besonders angewiesen ist. Ein Vergleich mit andern Industrieländern beweist, daß dort der Freihandel der Fertigungsindustrie außerordentlich günstig gewesen ist, weil er sie gleichzeitig zur Rationalisierung infolge andauernder Konkurrenz anspießte. Die rückständige deutsche Industrie wird nur durch den frischen Aufzug der ausländischen Konkurrenz gereinigt werden können.

Im Gegensatz zu Deutschland scheiden die amerikanischen Trusts alle unrentablen Betriebe aus, während die deutschen Kartellpreise diktiert werden von dem am schlechtest rentierenden Betriebe.

Als Finanzzoll kommt der Schutzzoll kaum in Betracht; denn dem Staatshaushalt wurden zumeist ganz unbedeutende Summen aus den Zöllen zugeführt. Pro Kopf der Bevölkerung waren in der Vorkriegszeit jährlich 20 M. Kornzoll zu leisten, das waren fast 10% vom Jahreseinkommen einer Familie. Die Grundbesitzer haben von diesen ungeheuren Beträgen fast 80% als erhöhte Grundrente erhalten.

Die deutschen Gewerkschaften stehen in der Zollfrage augenblicklich vor schweren Entscheidungen, weil sie befürchten müssen, daß ohne Zollschutz bestimmte, nicht leistungsfähige Industriezweige stillgelegt werden könnten. So zum Beispiel könnte der Mansfelder Kupferbergbau durch Zoll geschützt werden, aber die Verteuerung aller elektrotechnischen Produkte wäre die Folge, die wir wiederum angesichts der Auslandskonkurrenz und weil wir auf den Weltmarkt müssen, einfach nicht ertragen können. Dasselbe trifft zu auf den Textilrohstoffzoll, durch den die gesamte Bekleidungsindustrie belastet, die Inlandspreise in die Höhe getrieben und der Außenhandel ausgeschaltet würde.

Die partikularistischen Interessen einzelner Industriezweige müssen deshalb hinter die allgemeinen wirtschaftlichen Interessen zurücktreten. Wird eine konkurrenzunfähige Industrie durch hohen Zoll geschützt, dann ist die Existenz aller Betriebe in dieser Industrie durchaus nicht gesichert; denn der Ueberpreis gestattet den Kapitalkräftigeren die Einführung verbolllkommener Maschinen, und damit zerschlägt man zugleich die weniger leistungsfähigen Unternehmungen und verhindert keineswegs die Arbeitslosigkeit.

Von der deutschen Stellungnahme wird es abhängen, ob bei den bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen die Bahn für die freie Verkehrswirtschaft in der Welt geebnet wird. Entscheidend sind dabei die Verhandlungen, die Deutschland mit Frankreich zu führen hat. In England hat die Arbeiterregierung einige Schutzzölle bereits abgebaut und sich für freihändlerische Handelspolitik entschieden.

Gerung, der bedeutende Agrarwissenschaftler und Befürworter des Agrarzolls, wachte sich vor wenigen Wochen auf dem Kongreß des Vereins für Sozialpolitik in Stuttgart gegen Agrar- und Industriezölle. Das gewerkschaftliche Gesamtinteresse erfordert die Steigerung der gesamten Produktion durch freihändlerische Gestaltung der Handelspolitik.

Die Gewerkschaften hatten unter der Führung des ADGB in der letzten Zeit sowohl mit dem Reichswirtschaftsministerium wie mit dem Auswärtigen Amt über die Frage der Hinzuziehung von Gewerkschaftsvertretern zu den Handelsvertragsverhandlungen verschiedene Besprechungen. Nunmehr wurden daraufhin dem ADGB und den übrigen gewerkschaftlichen Spitzenverbänden vom Auswärtigen Amt mitgeteilt, daß die Reichsregierung bei den künftigen Handelsvertragsverhandlungen der Forderung der Gewerkschaften entgegenkommen wird. Die Gewerkschaften sollen ihre Vertreter benennen, damit ihnen zu gegebener Zeit die Einladung zu den Verhandlungen zugehen kann.

Damit hat die Reichsregierung nachgeholt, was sie von allem Anfang an nicht nur aus Gründen der Billigkeit, sondern auch im Interesse der Handelsvertragsverhandlungen selbst hätte tun müssen. Es ist nicht mehr als eine Selbstverständlichkeit, daß die Regierung, wenn sie nicht mit ihren Beamten allein die Verhandlungen führen will, Sachverständige nicht nur aus dem Kreise der Unternehmer, sondern auch aus den Gewerkschaften hinzuziehen muß. Die Vertreter der Gewerkschaften bilden bei den kommenden Handelsvertragsverhandlungen eine wertvolle Ergänzung des bisher zu einseitig zusammengesetzten Sachverständigenstabes. Die Sachverständigen der Gewerkschaften aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen werden besser als die Unternehmersachverständigen, die psychologischen und sozialpolitischen Faktoren, die doch im Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt von Tag zu Tag eine wichtigere Rolle spielen, bei den Verhandlungen im Auge behalten. Bei den Handelsvertragsverhandlungen handelt es sich nicht lediglich um Probleme der Warenproduktion, sondern auch um den großen Einfluß der sozialpolitischen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Es ist deshalb nur zu begrüßen, daß bei den weiteren Handelsvertragsverhandlungen auch die Sachverständigen der Gewerkschaften ein Wort mitreden werden.

Die Berufsausbildung unserer Lehrlinge.

Es ist eine unabweigbare Tatsache, die auch von einschichtigen Unternehmern anerkannt wird, daß es einen Teil Meister gibt, die es mit der Berufsausbildung des gewerblichen Nachwuchses nicht sehr ernst nehmen. Dazu kommt, daß auch aus andern Gründen oft die Ausbildung der Lehrlinge leidet. Ist es im ersteren Fall oft die Profitgier der Meister, die es nicht zur gründlichen Ausbildung kommen läßt, so kommen im zweiten Fall eine Anzahl Momente in Betracht, die nicht nur in der Person des Lehrmeisters liegen. Neben der Tatsache, daß ein Meister selbst nicht über genügende Fachkenntnisse verfügt oder ein gar zu schlechter Pädagoge ist, spielt die Größe des Ortes, die Lage des Geschäfts, die wirtschaftliche Stellung der Kundenschaft bei der Lehrlingsausbildung eine ganz erhebliche Rolle. Weil wir aber wissen, wie wichtig auch für uns als Organisation die Frage der bestmöglichen Ausbildung des beruflichen Nachwuchses ist, sind wir schon immer dafür eingetreten, daß sich die Kollegen allgemein und die Filialverwaltungen im besonderen, dieser Angelegenheit annehmen müssen. Auf der 17. Generalversammlung unseres Verbandes in Frankfurt a. M. wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt: Weitestgehende Ausbildungsmöglichkeit durch Einrichtung von Unterrichtskursen durch die Organisation.

Man sollte nun annehmen, daß uns die Meister in diesem gewiß auch für sie löblichen Streben unterstützen würden. Aber weit gefehlt. Sie tun vielmehr alles, um unser Vorhaben zu durchkreuzen. Ein lehrreiches Beispiel dafür liefert wieder das Verhalten der Bremer Malermeister.

Dort hatte unsere Filialverwaltung die tüchtigsten Kollegen unseres Berufes für einen freiwilligen Unterricht der Lehrlinge als Lehrer gewonnen. Durch Vorträge mit praktischen Vorführungen über Spezialarbeiten und -techniken, Schriftzeichnen und Schreiben, wollte man dazu beitragen, das Wissen und Können der Malerlehrlinge zu vergrößern und zu vertiefen. Unsere Filialverwaltung hatte sich zuvor mit einem der wichtigsten Punkte erwähnen Schreibe an die Lehrlinge und deren Eltern gewandt und sie zu einer Versammlung eingeladen, um

gemeinsam mit ihnen diese Fragen zu besprechen. Von allen Anwesenden wurde das Vorhaben der Filialverwaltung als richtig anerkannt und freudig begrüßt.

Andere die Herren Meister. Sobald die Malerinnung von der Tätigkeit unserer Organisation erfuhre, versuchte sie, diese zu durchkreuzen. Sie verfaßte ein Rundschreiben an die Eltern und Vormünder der Lehrlinge im Malergewerbe, in dem sie sich gegen die Einrichtung der Kurse aussprach. Und warum? Weil, wie es darin heißt, die Meisterlehre auch durch die beste theoretische Ausbildung in Schulen, Unterrichtsstunden und ähnlichen Veranstaltungen nicht ersetzt werden kann. Mit der Meisterlehre muß aber die theoretische Ausbildung Hand in Hand gehen. Die Meister glauben, daß das in genügender Weise durch die Maler-Fachklasse der Bremer Handwerkerschule erfolgt. Hier würden die Lehrlinge nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch unterwiesen, indem die Ausmalung verschiedener Räume der Handwerkerschule durch die Angehörigen der Malerfachklasse erfolgt. Durch eine derartige Ausbildung und Unterweisung der Lehrlinge ist die beste Gewähr für eine gründliche Aulernung in allen vorkommenden Zweigen des Malergewerbes gegeben. Der vorzügliche Ruf der Malerfachklasse ist weit über Bremens Mauern hinaus bekannt. Außerdem ist es den Lehrlingen möglich, an den freiwilligen Abendkursen der Handwerkerschule sich zur weiteren Ausbildung zu beteiligen. Die Einrichtung weiterer Unterrichtskurse erübrigt sich daher. Soweit die Meinung der Meister.

Die Tatsache, daß in Bremen eine gute Malerfachklasse besteht, wird von uns voll anerkannt. Daß darüber hinaus aber noch das Bedürfnis vorhanden ist, sich anderweitig weiterzubilden zeigt die rege Beteiligung an dem von unserer Organisation eingerichteten Kursus. Der Grund, warum die Lehrlinge oftmals lieber zu uns als zu den fremdwilligen Abendkursen der Fachschule gehen, ist unseres Erachtens darin zu suchen, daß sie sich bei uns eher als gleiches unter gleichen fühlen, dann aber auch, weil in den von uns eingerichteten Kursen gerade die praktische Arbeit mehr und besser berücksichtigt wird.

Die Malermeister behaupten oft, daß wir gar nicht die Absicht hätten die Lehrlinge fachtechnisch weiterzubilden, daß es nur unser Bestreben sei, sie für die „gewerkschaftliche Organisation einzufangen“. Gehen wir aber dazu über, in der Praxis durch Einrichtung von Kursen an der fachlichen Weiterbildung der Lehrlinge mitzuarbeiten (eine andere Möglichkeit gibt es bei dem Fehlen der Meister auf „ihre Rechte“ zurzeit noch nicht), dann ist es auch wieder nicht recht.

Wir werden uns aber durch das wenig verständnisvolle Verhalten der Meister nicht irremachen lassen. Es ist ja oft so, daß man erst am Geschehen der Segner merkt, daß man auf dem rechten Wege ist. Wir wollen gerne annehmen, daß in einzelnen Fällen, wenn der Lehrling sieht, wieviel mehr er vom Gehilfen als vom Meister lernen kann, das Meisterverhältnis etwas leidet. Aber auch die Meister müssen einsehen, daß dies das kleinere Übel ist gegenüber dem Zustande, daß der Lehrling nicht genügend lernt, um in seinem Berufe eine vollwertige Kraft zu sein, um weiter sein Fortkommen zu finden.

In verschiedenen Orten, darunter auch Bremen, bewillten die Meister, die Lehrzeit von 3 auf 4 Jahre zu verkürzen, teils mit Erfolg. Ihre Begründung ist, daß die Lehrlinge in den 3 Jahren nicht genügend ausgebildet werden können. Warum aber dann auf der anderen Seite das Gegenteil dagegen, wenn die Gehilfen ihrerseits an einer weiteren fachlichen Ausbildung der Lehrlinge mitwirken wollen? Sie wollen eben von ihrer Autorität nichts empfinden, nach wie vor, besonders in der Lehrlingsfrage, ihren Herrn-im-Hause-Standpunkt wahren, auch auf die Gefahr hin, daß die Lehrlingsausbildung dabei zu kurz kommt. Wir werden uns aber von der uns verfolgenden Unruhe nicht abbringen lassen und nach wie vor der fachtechnischen Weiterbildung der Lehrlinge die größte Aufmerksamkeit schenken.

Lackierer.

Ausperrung in den Daimlerwerken in Stuttgart-Eindelfingen.

Nach mehrtägigen erfolglosen Verhandlungen, die seitens der Arbeitervertreter mit der Direktion der Daimlerwerke geführt worden sind, erfolgte am 4. Dezember die Ausperrung der gesamten Belegschaft, darunter auch 110 Lackierer und 22 Lehrlinge. Wir ersuchen, Zugunach den Daimlerbetrieben unter allen Umständen fernzuhalten.

Wismar. Große Differenzen drohten in der hiesigen Waggonfabrik „Ewa“ auszubrechen. In der Zeit fortgesetzter Verteuerung der Lebenshaltung lehnte man nicht nur die vom Schlichtungsausschuß entschiedene Lohnerhöhung des Spitzenlohnes von 47 auf 50 % ab, sondern die Direktion nahm eine Umstellung der Afforde vor, die in ihrer Auswirkung eine Herabsetzung der Lohnerverdienste bis zu 30% zur Folge hatte. Nachdem alle Bemühungen unseres Betriebsrates ohne Erfolg blieben, wollten unsere Kollegen diesem Treiben durch Arbeitsniederlegung ein Halt machen. Die entscheidende Versammlung beschloß, kein Mittel vorzuziehen zu lassen, um auf dem Verhandlungswege den tatsächlichen Vermögenswerten Geltung zu verschaffen und beauftragte die Organisation, dafür zu sorgen, daß die tarifwidrig entzogene Verdienste nachgezahlt werden. Dieser Auftrag war nicht leicht zu erledigen, weil ein neuer Herr der Betriebsleitung bei dieser Sache sich besondere Sporen verdienen wollte. Es blieb den Organisationsmitgliedern noch das letzte Mittel, das im Tarifvertrag vorgesehene Schlichtsgericht anzurufen. Letzteres trat am 5. Dezember unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrat und Generalsekretär Meyer zusammen und traf folgende Beschlüsse:

Für Arbeiter, bei denen der § 6 Abs. 7 des Tarifvertrages nicht in Frage kommt, sind Abzüge nicht berechtigt. In Streitfällen muß die nach § 6 Abs. 5 vorgesehene Schlichtung in Anspruch treten.

Herr Direktor Wessel erklärt, daß er dieser Kommission weitestgehend zur Verfügung steht, und daß er bereit ist, die etwa bestehenden Härten auszugleichen.

Die Direktion erklärt weiter, daß bei ihr nicht die Absicht besteht, den Gesamtverdienst des einzelnen Arbeiters herabzusetzen. Sie muß aber, um konkurrenzfähig zu bleiben, durch Spezialisierung der Arbeiten und technische Verbesserungen eine Erhöhung der Arbeitsleistung erreichen. Dabei soll für die Uebergangszeit zu dem für die Teilarbeit festgesetzten Afford ein Zuschlag zur Einarbeitung gewährt werden, so daß eine Verdienstverminderung für diese Zeit nicht eintritt.

Um die alten Afforddifferenzen endgültig aus der Welt zu schaffen, wird weiter vereinbart:

Soweit die alten Afforde gekürzt und noch nicht verrechnet sind, sind allen Arbeitern, die bei diesen Arbeiten ihren alten Ueberschuss nicht erzielt haben, die zu wenig ausgezahlten Summen bis zur Höhe von 40% nachzuzahlen.

Die Arbeitnehmervertreter haben bei ihrer Zustimmungserklärung noch besonders hervorgehoben, daß sie erwarten, daß für die Folgezeit solche Differenzen nicht wieder herausbeschworen werden und daß namentlich bei der Festsetzung neuer Afforde man loyal im Sinne dieser Vereinbarung verfährt. Wenn dieses innegehalten wird, so wird auch die Belegschaft sicher es nicht daran fehlen lassen, an den Aufgaben, die sich angeblich die Direktion gestellt hat, den Betrieb zu einem mustergültigen auszugestalten, mitzuwirken.

Eine Lackiererkonferenz

für die Industriebezirke Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart war auf Sonntag, 23. November, von der Bezirksleitung nach Stuttgart einberufen worden, zu der aus den Auto-, Waggon-, Lokomotiv-, Maschinen-, Mech- und Spielwarenbetrieben 23 Vertreter erschienen waren. Außerdem nahmen an den Verhandlungen teil die Geschäftsführer der Filialen Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart, nicht vertreten war die Mitgliedschaft Ulm.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zu den Bewegungen der Lackierer in den Betrieben der Metall-Auto-Industrie und unsere Stellung im Kollektivabkommen derselben als Vertragskontrollanten“, hielt Kollege Guß das einleitende Referat. Er behandelte zunächst kritisch die im Gange befindlichen Lohnbewegungen und den dabei eingeschlagenen Weg. Die in letzter Zeit bei gemeinschaftlich geführten Bewegungen von unseren Kollegen gemachten Erfahrungen müßten beachtet und bei der weiteren Entwicklung der Dinge entsprechende Vorsicht angewandt werden, um unliebsamen Enttäuschungen gerade bei unseren Mitgliedern vorzubeugen. Die Lage der Autoindustrie, die vom Medner eingehender Betrachtung unterzogen wurde, sei durch eine bereits fühlbare Auslandskonkurrenz und vielfach noch rückständiger Betriebsführung nicht allzu günstig, wozu noch die bekannte Haltung der Unternehmer in der Lohnpolitik komme, die ihr Heil in möglichster Niederhaltung der Löhne erblickten und nur unter dem Druck der Organisationen und der äußeren Verhältnisse zu einer zeitgemäßen Lohnregelung sich herbeiließen. Unsere Kollegen hätten angesichts der Arbeitsmarktlage im Baumalergewerbe allerdings starke Druckmittel in der Hand; diese werden aber wieder abgemindert durch die immer noch ungünstige Lage bei den mitbeteiligten übrigen Berufsgruppen, so daß die allgemeine Hebung der Löhne stark behindert sei. Hinzu trete erschwerend auch die Haltung der Träger des Kollektivvertrages in der Metallindustrie in Baden, besonders im Karlsruher Bezirk, die einen Einfluß unseres Verbandes auf die Löhne direkt verhindere. In Württemberg sei dies allerdings nicht der Fall. Medner verweist auf die Zustände im Karlsruher Gebiet, wo wir und auch andere Organisationen seit Jahresfrist um die Beteiligung unserer Vertreter an den Lohnverhandlungen kämpfen, ohne bis jetzt zum Ziel gekommen zu sein. Die Haltung der dort führenden Organisation stehe im offenen Gegensatz zu den Regeln über die Führung gemeinsamer Lohnbewegungen, wie sie vom Gewerkschaftskongress beschlossen und auch heute noch gültig seien. Während der Dauer einer Ausperrung unserer Kollegen in einem Schorndorfer Betrieb seien Verhandlungen vom Metallarbeiterverband geführt und die gemachten Zugeständnisse als unzureichend zunächst abgelehnt worden. Hinterher hätten aber diese Zugeständnisse für einige Metallspezialgruppen doch die Zustimmung der Arbeitererschaft gefunden ohne irgendwelche Rücksicht auf unsere noch im Kampfe stehenden Kollegen. Das seien Vorgänge, die unsere Kollegen zur Vorsicht mahnen, deren Ursachen aber nunmehr auch mit aller Energie behoben werden müßten. Voraussetzung zu einer befriedigenden Regelung müsse allerdings sein die restlose Zusammenfassung unserer Berufsgruppen, auch in den Industriebetrieben, in ihrer allein zuständigen Berufsorganisation, also unserem Verbande, was im Laufe der letzten Jahre, vielfach auch unter dem Einfluß der Verschmelzungsfrage, nicht genügend beachtet worden sei. Nach der Stellungnahme des Rates zu dieser Frage und der dort einstimmig beschlossenen Verbehalten unserer Berufsorganisation müsse unsere Aufgabe allerorts nun wieder die Herstellung der geschlossenen Organisation unserer Kollegen sein.

Im Anschluß hieran erstatteten nun zunächst die einzelnen Vertreter Bericht über den Stand der Löhne in den Betrieben. Danach bewegten sich die Durchschnittslöhne zwischen 45 und 90 %, bei 14- bis 18jährigen Jugendlichen zwischen 20 und 30 % (Mechwaren). Die Berechnung der Löhne erfolgte nach den verschiedensten Methoden: Minutensystem, Zeitafford, Stückafford, Gruppenafford sowie auch im Zeitlohn. Bekannt wurde die Notwendigkeit einer energischeren Wahrung unserer Rechte in den Betriebsvertretungen und bei den Wahlen zum Betriebsrat, wo unsere Kollegen ohne die nötige Gegenwehr sich vielfach zurückdrängen lassen. Uebereinstimmung bestand bei allen Rednern auch darin, daß wir in der Tarifvertragsfrage der führenden Verbände für eine wirksame Vertretung unserer Kollegen bei Lohnverhandlungen, Gesundheitschutz usw. und als Mitentrahenten kämpfen müssen. Am unteren Berufsgruppen zu einem guten Organisationsverbände zu kommen, sei aber auch eine gewisse Anpassung und Staffelung unserer Verbandsbeiträge notwendig, ohne die wir in der Industrie unter den heutigen Verhältnissen

nicht wieder hochkommen könnten; besonders die weiblichen Mitglieder seien durch die neuere Beitragsregelung direkt abgestoßen worden.

Das Ergebnis der Konferenz ist zusammengefaßt in der nachstehenden, einstimmig angenommenen Entschliebung:

Die am 23. November 1924 in Stuttgart tagende Lackiererkonferenz für die Industriebezirke Mannheim, Karlsruhe, Stuttgart erklärt aufs neue als Voraussetzung für jegliche erfolgreiche Vertretung der Interessen der in der Industrie beschäftigten Kollegen deren restlose Zusammenfassung in der allein zuständigen Organisation, dem Verbande der Maler, Lackierer, Anstreicher usw. Deutschlands. Sie stellt sich nach wie vor auf den Boden der Richtlinien des ADG, Absatz II für die Führung gemeinsamer Lohnbewegungen, wie sie in den Ziffern 9 bis 24 dieser Regeln aufgestellt sind. Demgemäß beauftragt sie sowohl die Bezirks- als auch die Verbandsleitung, deren Einhaltung durch andere Verbände unserer Organisation und unsern Mitgliedern gegenüber entschieden zu verlangen und durchzusetzen, um insbesondere unsere Stellung bei den Tarif- und Lohnabkommen der Metallindustrie gemäß diesen Regeln zu gestalten.

Sie erblickt ferner als wesentliche Voraussetzung einer erfolgreichen Vertretung unserer Interessen in den Betrieben auch die Vertretung unserer Kollegen im Betriebsrat, für deren Durchsetzung die Kollegen einzutreten haben.

Von der Verbandsleitung erwartet die Konferenz eine Verwirklichung der Verhältnisse in den Betrieben der Industrie, besonders in der Beitragsfrage, die auch weiter eine den großen Lohnunterschieden entsprechende Staffelung der Beiträge offen lassen muß.

Unter „Verschiedenes“ wurde noch folgender Antrag gestellt: „Die heutige Konferenz verlangt vom Vorstand, daß sich „Der Maler“ mehr mit den Fragen der wirtschaftlichen Zusammenhänge beschäftigt, als wie es zur Zeit der Fall ist, Wahltagation für eine bestimmte Partei zu betreiben, da auch Andersdenkende innerhalb der Organisation organisiert sind und dadurch abgestoßen werden.“ (Es wäre Selbstmord an unserer Organisation, würden wir Parteien, die die Gewerkschaften unausgesetzt beschimpfen, sie systematisch zu schädigen und in ihrer Tätigkeit zu stören versuchen und so der Reaktion Helfershelfer leisten, bei Wahlen zu dem wichtigsten Parlament empfehlen. Red. d. „Maler“.) Nach kurzer Auseinandersetzung wurde dieser Antrag mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen.

Hierauf wurde die Konferenz nach fünfstündiger, sachlicher Tagung mit einem warmen Ruf auf weiterer tatkräftiger Werbearbeit und festem kollegialem Zusammenhalten geschlossen.

Lohnbewegungen.

Lohnverhandlungen im Malergewerbe für die Provinz Schlesien.

Auf unsere schon Mitte August eingereichten Forderungen verhielten sich die Unternehmer ablehnend, nur das alte Lohnabkommen zu verlängern, waren sie bereit. Diesen mehr als engherzigen Standpunkt nahmen die Unternehmer ein, trotzdem überall eine sehr gute Konjunktur vorhanden war. Ueberall fehlte es an gelerntem Arbeitskräfte, so daß vielerorts Ungelernte in großer Zahl eingestellt wurden.

Bei der Verhandlung am 20. August operierten die Herren schon damit, daß die Löhne für die Provinzorte schon zu hoch seien und „abgebaut“ werden müßten. Am 11. September erklärten sie sich schließlich bereit, ihren Kollegen den Vorschlag zu unterbreiten, in den Orten, wo die Löhne nach ihrer Ansicht noch eine Aufbesserung vertrügen, ab 20. September und 1. November je 1 % zuzulegen. Aber auch selbst dieser Vorschlag wurde von den Meistern in der Provinz abgelehnt. Inzwischen kam dann für Breslau eine Einigung auf der Grundlage zustande, daß ab 1. November der Lohn um 5 % erhöht wurde.

Auf Drängen unserer Kollegen in der Provinz und Vorstelligwerden bei ihren Unternehmern wurde dann nochmals eine Verhandlung in Breslau am 20. November festgesetzt, in der ganz energisch eine nennenswerte Lohnerhöhung für die Provinzorte gefordert wurde. Nach langem, hartnäckigem Sträuben der Unternehmervertreter wurde endlich eine Verständigung auf der Grundlage erreicht, daß, mit Ausnahme von 2 Orten, eine Lohnerhöhung von 4 bis 8 % ab 28. November einzutreten habe.

Unsere Kollegen haben nun erneut ihre Unternehmer kennengelernt und gesehen, wie sie sich selbst bei einer sehr guten Arbeitsgelegenheit und auch unzweifelhaft bei einer sehr guten Verdienstmöglichkeit gegenüber den bescheidensten Forderungen ablehnend verhalten. Hoffentlich ziehen unsere Kollegen nun die richtige Rubanwendung aus diesem Verhalten und sorgen dafür, daß auch der letzte Berufscollege zur Organisation herangezogen wird.

Aus unserm Beruf.

Berufsunfälle. Durch Sturz von der Leiter verunglückten in Nürnberg der Kollege Schmidt bei der Firma Pauscher, in der Zahlstelle Schwabach die Kollegen Schumann und Kempf, letzterer beim Ausschängen eines Oberlicht-Fensters.

In Ansbach verunglückte der Kollege Schuster beim Streichen von Eisenteilen an einer Bahnunterführung dadurch, daß die Leiter von einem rasenden Pferde umgerissen wurde; er mußte bewußtlos vom Blase getragen werden. In den ersten beiden Fällen ist schlechtes Leitermaterial die Ursache und im Fall Kempf verrosteter Fensterbeschlag, der beim Ausschängen des Fensterflügels plötzlich durchbrach. Dieser Unfall hätte die übelsten Folgen haben können.

Während der Kriegs- und Nachkriegszeit ist das Leiter- und Gerüstmaterial der Malerbetriebe zum größten Teil vernachlässigt und in einem Zustand geraten, der jeder Verschwendung spottet. Es wird Aufgabe unserer Kollegen sein

müssen, mit Hilfe der Arbeiterschutzeschgebung Abhilfe zu schaffen. Andererseits sind die baupolizeilichen Vorschriften bei einem Teil unserer Kollegen sowohl als auch bei einem großen Teil der Unternehmer so in Vergessenheit geraten, daß eine Auffrischung dringend notwendig ist. Um aber auf dem Gebiete des Gesundheitsschutzes erfolgreich wirken zu können, ist es notwendig, daß unsere Kollegen alle Mißstände an Leitern und Gerüsten, auch etwaige zu weit gehende Zümmungen bei Ausführung von gefährlichen Arbeiten sofort zur Kenntnis unserer Verbandsfunktionäre bringen, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Dies trifft ganz besonders auch beim Vorkommen von Unfällen zu.

Hamburg. Am 8. November dieses Jahres stürzte der Kollege G. Kremer beim Streichen einer Fassade so unglücklich von einer Anlegeleiter, daß er schwere Verletzungen an der Wirbelsäule erlitt. R. liegt noch immer in sehr bedenklichem Zustand im Krankenhaus.

Dieser schwere Berufsfall gibt uns auch deshalb besonders zu denken, weil bei der gleichen Firma: Schmidt, Magdalenenstraße, innerhalb 4 Jahren 8 schwere Unfälle vorgekommen sind. Im Herbst 1920 stürzte Kollege Kern und im Frühjahr 1923 Kollege Töpfer ab. Beide blühten ihr Leben ein.

Es erscheint angebracht, in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, daß die Firma Schmidt im Sommer 1921 die Bauarbeiter-Schutzbestimmungen verletzte, allerdings mit Zustimmung gewisser behördlicher Organe. Damals mußte die Firma mit den Mitteln der Organisation gezwungen werden, die verbotenen Gängestellungen an einer großen Fassade wieder abzunehmen und dafür ein Leitergerüst aufzustellen. Es erscheint ferner notwendig, auch darauf hinzuweisen, daß die Firma Schmidt, was den Umgang mit ihren Gehilfen im Arbeitsverhältnis anlangt, in Hamburg sehr unrichtig bekannt ist. Wir haben nicht die Hoffnung, daß sich die Firma die bisherigen schweren Unfälle irgendwie zu Herzen nehmen wird. Unsere Kollegen aber rufen wir zu: Seid auf der Hut! Ihr habt die Pflicht, Euch Euren Familien zu erhalten!

Hamburg. Die Vertreterversammlung nahm am 22. November den Bericht vom dritten Quartal entgegen. Nach den Ausführungen des Kollegen Lonn war die Arbeitsgelegenheit während des Sommers sehr gut, und erst in der zweiten Hälfte des Oktobers setzte eine geringe Arbeitslosigkeit ein. Die Mitgliederbewegung zeigte einen Rückgang von 110 Mitgliedern, der darauf zurückzuführen ist, daß eine Anzahl von Kollegen, obwohl sie in der Beitragszahlung schon seit der Inflationszeit säumig waren, von den ehrenamtlich tätigen Hauskassierern noch „mitgeschleppt“ wurden und erst von den besoldeten Kassierern ausgeschieden worden sind. Die Beitragsleistung ist gut; Schwierigkeiten ergeben sich nur in gemischten Betrieben, wo trotz gleicher Löhne einzelne Verbände niedrigere Beiträge festgesetzt hatten, weil für sie im allgemeinen stabilere Arbeitsverhältnisse vorherrschend sind und demnach Anforderungen an die Finanzkraft der Gewerkschaft nicht in dem Maße erhoben werden, wie das bei uns der Fall ist. Von den Mitgliedern entfällt ein Fünftel auf die Zahlstellen. Während in den ersten Jahren nach dem Kriege mehr als zwei Fünftel der Verbandsmitglieder in der Industrie tätig waren, ist deren Zahl in der Berichtszeit auf knapp ein Sechstel zurückgegangen. Der weitere Ausbau der Organisation ist durch das unsachliche Gebaren der sich „Opposition“ nennenden Kollegen gewissen Gemutungen unterworfen. Glauben doch diese Kollegen, ihr Klassenbewußtsein und ihren revolutionären Glanz durch systematische Bekämpfung aller Organisationseinrichtungen hervorheben zu müssen und übersehen dabei ganz, daß nur sachliche Zusammenarbeit agitatorisch wirken und die Bestrebungen des Verbandes vorwärts treiben kann. — Der Klassenbericht ergab, daß die finanzielle Lage der Filiale wieder gefestigt ist. Halten und stärken wir diesen guten Stand der Organisation durch rege Agitation.

Einzelne Vertreter, die da glauben, ihr Mandat gemäß den Anweisungen der kommunistischen Gewerkschaftszentrale ausüben zu müssen, ließen es sich auch hier wieder angelegen sein, den Beweis zu erbringen, wie berechtigt die Hinweise im Vorstandsbericht über unsachliche Bekämpfung der Organisation waren. Ist der Rückgang von 110 Mitgliedern nicht zuletzt auch dadurch entstanden, daß sich im laufenden Jahre eine außerordentlich große Anzahl von Mitgliedern selbstständig gemacht hat und dann in der Regel wegen rückständiger Beiträge gestrichen werden mußte, wird diese Tatsache in einem Bericht des kommunistischen Parteiblattes glatt in 110 Austritte umgebeugt, weil es so besser in das Manuskript zur Bekämpfung der Gewerkschaften hineinpaßt. Besonders hat es diesen Kollegen aber die „falsche“ Taktik angetan, unter deren Anwendung für uns immerhin der Achtstundentag erhalten und der Lohn auf eine Höhe gebracht werden konnte, die zwar nicht alle Bedürfnisse befriedigt, aber keinesfalls hinter andere Berufen zurücksteht. Betrachtet man dagegen die Taktik der Ausgerissenenverbände, so bestehen deren Erfolge doch lediglich in einer Zerrüttung der Arbeiterbewegung und einer Zersplitterung der Arbeiterschaft überhaupt. Die Wiedereinführung der Unterstützungseinrichtungen hat in den weitesten Kollegentreifen lebhafteste Genugtuung hervorgerufen. Es wurde weiter zum Ausdruck gebracht, daß die Interessen der Gewerkschaften eine Förderung nur erfahren können, wenn ein Reichstag zustande kommt, in dem die Arbeiterschaft eine ihrer Bedeutung für den Staat und das Wirtschaftsleben entsprechende Vertretung findet. — Auf Antrag der Redatoren wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. — Nachdem noch der Bericht über unsere Beteiligung an den sozialen Baubetrieben, über deren Ausbau und Wirken entgegengenommen war, wurde antragsgemäß beschlossen, den Hauskassierern neben dem Fixum für die verkaufte Marke 2% Vergütung zu gewähren. Der Wochenbeitrag beträgt 1,25 M.; eine Neuregelung ist zurückgestellt worden.

Karlruhe. Nachfolgende Zeilen zeigen recht deutlich, welche Mittel manchem Unternehmer recht sind, um nur ja auf seine Rechnung zu kommen, ganz gleich, ob auf Kosten der Arbeiterschaft oder der Allgemeinheit. Vor

einigen Monaten wurde das Streichen der Bahnhofshallen am Hauptbahnhof Karlsruhe ausgeführt. In den dreimaligen Streichen war sauberes Entrostfen und ein dreimaliges Streichen vorgesehen. Demzufolge wurden wohl auch von den Unternehmern die Ausführungsangebote und Preise eingereicht. Es war jedem Unternehmer die Möglichkeit gegeben, seine Unkosten in diese Preise einzukalkulieren. Den Zuschlag erhielt die Essener Malerfirma Luitkau, die die Arbeiten auch bald in Angriff nahm. Der in die Angebotspreise eingekalkulierte Gewinn scheint nun aber der Firma nicht hoch genug gewesen zu sein; denn die Arbeit wurde derartig ausgeführt, daß die Motive der Gewinnsucht in den Vordergrund traten. Bei ganzen Bogen und Hallen wurde der dritte Anstrich überhaupt fortgelassen. Es wurden also die Bedingungen der Reichsbahndirektion, um einen guten wetterfesten Anstrich zu erhalten, nicht erfüllt, sondern ein vollständiger Anstrich einfach fortgelassen. Darüber hinaus setzte die Firma einseitig willkürliche Abkürzungen fest, bei denen der Arbeiter, wenn er nur einigermaßen auf seinen Verdienst kommen wollte, gerade zur Kuscharbeit getrieben wurde. Es kam so weit, daß alle Facharbeiter entlassen und die Arbeiten nur noch von ungelerten Hilfskräften ausgeführt wurden. Sämtliche Vorarbeiter, einschließlich des Geschäftsführers, sind keine Fachleute. Daß hier von sachgemäßer Ausführung keine Rede sein kann, wird auch dem Laien verständlich sein. Wir haben die entsprechenden Stellen der Reichsbahndirektion verständigt, ein Protokoll aufnehmen lassen und die Zeugen für unsere Behauptungen angehalten. Wir hoffen, daß von dort aus die Firma angehalten wird, die Arbeiten so auszuführen, wie sie sie laut den Submissionsbedingungen übernommen hat und bezahlt bekommt. Daß dies geschieht, daran haben die Steuerzahler und die Allgemeinheit das größte Interesse.

Lübeck. Wie wohl in allen andern Filialen, ist auch hier in Lübeck die Zeit der Inflation, mit der großen Arbeitslosigkeit im Gefolge, mit Bezug auf Mitgliederückgang nicht spurlos vorübergegangen. Wenn auch im Laufe des Sommers schon mancher Abtrünnige wieder zurückgekehrt ist, so heißt es doch, fortwährend die Launeit und Gleichgültigkeit vieler Kollegen zu bekämpfen. Darum beschloß die Filialleitung, den Kollegen Streine nach Lübeck zu bemühen. Und so kam am 24. November eine gut besuchte Versammlung zustande. Kollege Streine kennzeichnete in äußerst gründlicher und anschaulicher Weise den Aufbau und Werdegang der Organisation in den letzten Jahrzehnten. Der lebhafteste Beifall bezeugte das Einverständnis der Kollegen mit seinen Ausführungen. In der Diskussion wurden die in Aussicht genommene Herausgabe einer Fachschrift und die sonstigen Fortbildungsmöglichkeiten, besonders auch für die Lehrlinge, sehr begrüßt. Auch die übrige Tätigkeit des Verbandsvorstandes und die Beschlüsse des Rates wurden ausdrücklich gutgeheißen. Nachdem Kollege Streine noch eine Anfrage über die Verschmelzungsangelegenheit unter Zustimmung der Versammlung eingehend beantwortet und der Vorsitzende den Appell an die Versammelten gerichtet hatte, nun auch in Zukunft wieder so zahlreich zu erscheinen, fand die imposante Versammlung ihr Ende.

Wenn wir mit dieser Versammlung auch keinen direkten positiven Erfolg zu verzeichnen haben, denn unorganisierte Kollegen waren nicht erschienen, so ist damit doch erreicht, daß wir die organisierte Kollegenschaft wieder einmal aufgerüttelt haben. Und das scheint uns zunächst die allergrößte Hauptaufgabe für die Werbung der abseitsstehenden Kollegen zu sein. Im übrigen darf man hoffen, daß diese sich nach und nach auch von selbst wieder einstellen. Und so wollen auch wir getrostes Mutes in die Zukunft blicken.

Eingefandt.

In unserm Reichstarifvertrag ist die Bestimmung enthalten: „Gehilfen dürfen für eigene Rechnung keine Arbeiten ausführen, solange sie bei einem Meister in Arbeit stehen.“ Dies verpflichtet uns, das sogenannte Kuschfen zu bekämpfen, auch wenn wir sonst keine beruflichen und organisatorischen Gründe dafür hätten. Nun ist auf diesem Gebiete durch den Verband in Wort und Schrift schon sehr viel geschehen, leider, das können wir ruhig eingestehen, mit geringem Erfolg. Das drängt uns die Frage auf, ob denn die angewandten Mittel auch ausreichend waren. Diese Frage muß angesichts des negativen Erfolges verneint werden. Und damit komme ich zum Kern des Problems, nämlich: Dem Kuschfen ist mit aufklärenden Reden und mit Polizeimaßnahmen nicht beizukommen, auch nicht mit einer Ausdehnung der Arbeitszeit, sondern nur mit sozialen Maßnahmen.

Kein Kollege, der bisher gepuscht hat, wird dies aus Bösartigkeit oder zum Vergnügen getan haben. Wohl jeder, den wir zur Rede gestellt haben, wird uns zur Antwort gegeben haben: Erstens reicht der Lohn nicht zum Leben, und zweitens war ich im verflochtenen Winter lange arbeitslos. Ich habe Schulden machen müssen und kann diese mit meinem kärglichen Verdienst nicht abzahlen. Sorge Du dafür, daß ich auskömmlich bezahlt werde und auch im Winter Beschäftigung finde, dann kann ich auf das Kuschfen verzichten. Was soll man darauf erwidern? Soll man dem Kollegen sagen, daß er von den Meistern bei Steuerbehörde und Berufsgenossenschaft angezeigt wird? Oder, daß er aus dem Verband ausgeschlossen werden soll? Der Erfolg würde auch da gleich null sein. Ja, vielleicht der, daß das Heer der Kuschelständigen um einen vermehrt wird.

Wenn wir also das Kuschfen ernsthaft bekämpfen wollen, dann müssen erst einige Voraussetzungen erfüllt sein, die aber mehr vom guten Willen anderer Faktoren, als von uns selbst abhängen. Diese sind:

- 1. eine großzügigere Lohnpolitik, die dem Saisoncharakter des Gewerbes Rechnung trägt. Dazu gehört auch, daß man sich, wenigstens in den Sommermonaten nicht klavisch an die Mindestlöhne hängt, sondern wenn man selbst verdient, die Gehilfen in Form höherer Löhne mitverdienen läßt und nicht durch Heberstunden, für deren Zuschläge dann immer erst von Woche zu Woche gekämpft werden muß.

- 2. Ein Handinhandarbeiten zur Bekämpfung des Saisoncharakters unseres Gewerbes, indem nicht unbedingt notwendige Arbeiten, die auch im Winter ausgeführt werden können, für die kalte Geschäftszeit zurückgestellt werden.
- 3. Eine Revidierung der Preisgestaltung im Malergewerbe. Ohne verallgemeinern zu wollen, muß doch gesagt werden, daß manchmal Preise gefordert werden, die förmlich zum Kuschfen anreizen. Es ist mir öfter als einmal entgegengehalten worden, wenn ich nur zwei Zimmer mache, dann verdiene ich mehr als wenn ich die ganze Woche beim Meister arbeite.

Mit dem Gesagten soll nicht etwa das Kuschfen entschuldigt oder gar verteidigt werden. Ich wollte nur einige Wege andeuten, wie man dem Nebel besser als bisher steuern kann. Gewiß würde nach deren Durchführung das Kuschfen nicht mit einem Schlag aufhören. Aber die Grundlage zur besseren Bekämpfung wäre gegeben, meiner Ansicht nach.

H. B.

Baugewerbliches.

Ueber steigende Zunahme der Bauertätigkeit wird dem amtlichen preussischen Pressedienst nach aus allen Teilen Preußens berichtet. In den meisten Städten ist das Baugewerbe durch Aufträge für den Wohnungsbau bis zu 100% beschäftigt. Einzelne Zweige des Baugewerbes sind durch Neubauten und Instandsetzungsarbeiten sogar schon überbeschäftigt, so daß sich bereits ein empfindlicher Mangel an gelernten Facharbeitern bemerkbar zu machen beginnt. Was das nicht nur für die vielen Wohnungsuchenden bedeutet, sondern auch für die gesamte Volkswirtschaft, ist klar; denn kein Gewerbebezweig beschachtet, wenn er blüht, so viele andere Berufe wie das Baugewerbe.

Diese erfreuliche Belebung des Wohnungsbaues ist der Hauszinssteuer zu danken, deren günstige Erträge dazu beigetragen haben, die finanziellen Schwierigkeiten zu erleichtern, die sich infolge des Mangels an Bauredit dem Wohnungsbau entgegenstellen. Die günstige Lage des Baumarcktes ist ein schlagender Beweis dafür, daß die Grundsätze der staatlichen Wohnungspolitik die richtigen gewesen sind. Gegenüber dem tatsächlichen Erfolg, wie er sich in der Vollbeschäftigung des Baugewerbes ausdrückt, sind die bekannnten Einwände, die insbesondere aus den Kreisen des organisierten Hausbesitzes aus naheliegenden Gründen immer wieder gegen die staatliche Wohnungspolitik vorgebracht werden, nicht länger haltbar.

Eine weitere Zunahme der Bauertätigkeit ist mit Sicherheit auch für das nächste Jahr zu erwarten. Eine Steigerung aber wird nur dann möglich sein, wenn schon jetzt für einen genügenden Nachwuchs im Baugewerbe Vorkehrungen getroffen sind.

Eine stillschweigende Voraussetzung für die weitere Belebung der Bauertätigkeit ist allerdings, daß der Anteil, der von den Erträgen der Hauszinssteuer für die Förderung des Wohnungsbaues zur Verfügung gestellt wird, im nächsten Jahr eine beträchtliche Erhöhung erfährt. Es darf aber mit Sicherheit angenommen werden, daß das kommende Parlament diese Notwendigkeit erkennen und die erforderlichen Schritte in dieser Richtung sobald als möglich einleiten wird.

Sozialpolitisches.

Die Ermäßigung der Lohnsteuer — lächerlich gering.

Wenn der Finanzminister eine wirklich ernste Steuerreform im Auge gehabt hätte, mußte er in erster Linie die drückende, ungerechte Lohnsteuer herabsetzen. Es ist empörend, daß zum Beispiel im Monat September 67% der ganzen Einkommensteuer aus Lohnsteuern aufgebracht wurden, daß im ersten Halbjahr dieses Jahres trotz der großen Arbeitslosigkeit in diesem Zeitraum drei Fünftel (von 1002 Millionen Mark 672 Millionen) auf Lohn- und Gehaltssteuern entfielen, von der Inflationszeit, wo fast die gesamten Staatseinnahmen von den Lohn- und Gehaltsempfängern aufgebracht wurden, nicht zu reden. Dr. Kuczynski berechnete vor kurzem die Höhe der Lohnsteuer im Verhältnis zu den Löhnen. Ein Buchdrucker in Berlin mit Frau und zwei Kindern hatte nach Abzug des steuerfreien Lohnanteils und nach Berücksichtigung der für die Familienglieder gewährten Steuererleichterungen aus seinem Lohn, den er am Wochenende erhielt, 1920 durchschnittlich 8 bis 10%, 1921 4,5 bis 8%, 1922 4 bis 9,5%, in der ersten Hälfte 1923 8%, in der zweiten Hälfte 9% als Lohnsteuer der Staatskasse zu zahlen. Selbst nach der Stabilisierung blieb die Lohnsteuer drückend. Der erwähnte Buchdrucker mußte 4 bis 5% seines Lohnes für Lohnsteuer bezahlen. Für die Höhe der Belastung muß man noch berücksichtigen, daß derselbe Arbeiter auch eine soziale politische Belastung von 5,9% seines Lohnes tragen muß, eine Abgabe, die gerechterweise nicht von ihm, sondern von dem Unternehmer und vom Staat getragen werden sollte. Außerdem darf man nicht vergessen, daß der Arbeiter als Verbraucher auch einen großen Teil der Einkommensteuer tragen muß, da diese Steuern bei der Kalkulation doch auf den Verbraucher abgewälzt werden.

Der Reichsfinanzminister hat nun bei der großen Steuerermäßigung auch der Lohnsteuer gedacht und hat den steuerfreien Lohn- beziehungsweise Gehaltteil von 50 auf 60 M. im Monat von 12 auf 15 M. in der Woche erhöht. Er tat dies sicher, um den heiligen Schein zu retten. Wäre es ihm mit der Lohnsteuerherabsetzung ernst gewesen, so wäre er nicht bei dieser lächerlichen Steuerermäßigung stehen geblieben. Dant der Ermäßigung wird zum Beispiel ein Angestellter mit 200 M. Gehalt, wenn ledig, im Monat 1 M., wenn verheiratet, 70 ¢ im Monat ersparen; ein Arbeiter mit 30 M. Wochenlohn 30 beziehungsweise 20 ¢ in der Woche. Allerdings kann er davon zwei Brotschnitten die Woche mehr verzehren. Das nennt man dann ausgleichende Gerechtigkeit.

Zur Umgestaltung des Reichsindex. Im Statistischen Reichsamte fand am 2. Dezember wieder eine Sitzung der Reichsindexkommission statt. Sie beschäftigte sich mit der grundsätzlichen Weiterbildung des Index. Der

so genannte Landesauschuss der landesstatistischen Aemter hat in den jüngst vergangenen Tagen ebenfalls getagt. Man will den alten Index als Grundziffer weiterführen und darauf einen erweiterten, den wirklichen Lebens- und wirtschaftlichen der Arbeitnehmer besser entsprechenden Index aufbauen. Es ist aber noch völlig offen, ob die Regelung in dieser Richtung erfolgt.

Die Arbeitgebervertreter neigen zu der Auffassung, daß es günstiger wäre, einen neuen Parallelindex auf verbesserter Grundlage zu schaffen. Die Vorschläge, die von allen Seiten gemacht würden, werden jetzt von einem engeren Arbeitsauschuss geprüft, an dem für die freien Gewerkschaften Heining und Dr. Völter teilnehmen, daneben noch je ein Vertreter der christlichen und katholischen Gewerkschaften. Das Ergebnis dieses Ausschusses und der statistischen Hochrechnungen, die das Reichsstatistische Amt auf Grund der neuen Vorschläge zu machen hat, wird abzuwarten sein, ehe positive Stellung zur neuen Bildung des Reichsindex genommen werden kann. Die Arbeiter können auf keinen Fall dulden, daß die Unternehmer einen unzureichenden Index des statistischen Reichsamtes als ein Argument für die Höhe der Realloöhne benutzen. Hier muß unbedingt eine Stärkung herbeigeführt werden. Es ist zu hoffen, daß sie erreichbar ist. Im andern Falle werden die Gewerkschaften ihre Stellungnahme zum Reichsindex so deutlich formulieren, daß eine mehrbräuchliche Anwendung der Ziffer durch die Unternehmer für die Zukunft unmöglich wird.

Die Industrie als Träger der Arbeitslosenversicherung. Unter dem Titel „Gewerbedifferenzierte Arbeitslosenversicherung“ redet Professor Hugo Lindemann im Oktoberheft der gewerkschaftlichen Zeitschrift „Die Arbeit“ der Arbeitslosenversicherung durch die industriellen Organisationen für einzelne Verufe beziehungsweise Industrien das Wort. Die Lasten sollen von den einzelnen Gewerben getragen werden und die Leistungen anderer Körperschaften daneben nur als Zuschüsse erscheinen. Träger der Versicherung können sein, entweder das in eine Organisation zusammengefaßte Gewerbe als Ganzes oder die einzelnen Unternehmer, oder aber die Arbeiterorganisationen. Gerade die Einwände, daß die einzelnen Gewerbe nicht gleichleistungsfähig sind beziehungsweise die Leistungsfähigkeit des Gewerbes nicht dem Risiko der Arbeitslosigkeit parallel geht, zu entkräften, indem er darauf hinweist, daß schlechte Lage der Arbeiterschaft in einer Industrie gleichzeitig mit hohen Profiten einhergehen kann des weiteren, daß die Lage der einzelnen Gewerbe ständigen Veränderungen ausgesetzt ist, daß aber überall in der Wirtschaft die Tendenz zum Ausgleich besteht. Er läßt auch den Einwand, daß in Krisenzeiten einzelne Gewerbe zahlungsunfähig sind, nicht gelten für Zeiten von Teufelstücken der Wirtschaft könne man entsprechend vorzusehen. Auf der andern Seite könne die Arbeitslosenversicherung, wenn sie von den einzelnen Industrien getragen würde, größere Weständigkeit der Arbeitsverhältnisse herbeiführen durch Regelung des Lehrlingsweiens, des Zuganges zum Beruf, der Ausbildung unangehobener Kräfte aber auch im technischen Betrieb. Die Angst vor den Kosten der Arbeitslosenversicherung würde Unternehmer und Arbeiter zu diesen Maßnahmen anspornen. Der Druck kann verstärkt werden, wenn die Höhe der Beiträge im Verhältnis zur Zahl der Arbeitslosen abgestuft wird. Professor Lindemann stellt dann die Ansätze zu dieser Art der Versicherung in den verschiedenen Ländern dar. In England wird die Schaffung solcher Einrichtungen unter gewissen Garantien erlaubt. Bisher ist nur für das Personal der Versicherungs-gesellschaften eine solche Sonderversicherung geschaffen worden. Die englischen Gewerkschaften weichen jedoch in ihren Auffassungen bezüglich der Industrieversicherung voneinander ab. Der Gewerkschaftsverband läßt diese Einrichtungen gelten. Das italienische Gesetz läßt derartige Sonderversicherungen ebenfalls zu. Das Center System der Arbeitslosenversicherung, wonach diese durch die Arbeiterorganisationen verteilt wird, wird ebenfalls durch den Gedanken der Berufsdifferenzierung beherrscht. Lindemann legt sich mit der von gewerkschaftlichen Kreisen ausgedrückten Kritik über das Center System auseinander und behauptet ihre Nützlichkeit.

Der Schutz der weiblichen Arbeiter. Im jüngst erschienenen Heft der „Männer Sozialpolitischen Vierteljahrshefte“ behandelt Frieda Wunderlich die Entwicklung des sozialpolitischen Schutzes der weiblichen Arbeit. Die Schutzmaßnahmen für weibliche Arbeiter wurden meist mit dem Argument verbunden, daß sie die Einstellung von Männern erschweren. beziehungsweise ihre Entlastung herbeiführen könnten. In der Praxis hat sich dies nicht bewährt. Der härtere Arbeitsdienst kann die Frau in einem gewissen Ausmaß nicht mehr ertragen werden. Da die Widerstandsfähigkeit gegen gewisse Schädigungen gegen eine hohe Temperatur usw. geringer ist als die des Mannes, muß sie besonders geschützt werden. Die Arbeitszeit für Frauen wurde 1901 auf 11 Stunden, 1905 auf 10 Stunden herabgesetzt. Während des Krieges wurden diese Schutzmaßnahmen sowie die anderen Schutzmaßnahmen des Landes der Schwere. Abschlus von gewissen gefährlichen Beschäftigungen aufgehoben und erst nach der Revolution wieder hergestellt. Nach dem Kriege stand die Zentralbehörde im Dienst der Frauen überhoben, und die feindlichen Verhältnisse der Mannenarbeit wurden weniger berücksichtigt. Das Verbot von Nachtarbeiten für Frauen der weiblichen Arbeiter, insbesondere der Maschinenarbeiter, hat keinen weitgehenden Erfolg gehabt. Auch die Unter- und Schutz der Minderjährigen 6 Wochen vor und nach der Arbeiterzeit, besonders Frauen für stehende Maschinen, ist heute durch den Krieg über das internationale Abkommen von 1906, das für landwirtschaftliche Arbeiterinnen Schutzmaßnahmen vorsieht. Nur die ersten Leistungen des Krieges für die Arbeiterinnen, auf Grund eines Gesetzes von 1917, der Regierung, ebenso nach der Zentralbehörde im Dienst der Frauen überhoben, und die feindlichen Verhältnisse der Mannenarbeit wurden weniger berücksichtigt. Das Verbot von Nachtarbeiten für Frauen der weiblichen Arbeiter, insbesondere der Maschinenarbeiter, hat keinen weitgehenden Erfolg gehabt. Auch die Unter- und Schutz der Minderjährigen 6 Wochen vor und nach der Arbeiterzeit, besonders Frauen für stehende Maschinen, ist heute durch den Krieg über das internationale Abkommen von 1906, das für landwirtschaftliche Arbeiterinnen Schutzmaßnahmen vorsieht. Nur die ersten Leistungen des Krieges für die Arbeiterinnen, auf Grund eines Gesetzes von 1917, der Regierung, ebenso nach der Zentralbehörde im Dienst der Frauen überhoben, und die feindlichen Verhältnisse der Mannenarbeit wurden weniger berücksichtigt.

auch auf die Heimarbeit ausgedehnt; 1923 sind Lohnämter für die Bestimmungen von Mindestlöhnen für die Heimarbeiter beziehungsweise tarifvertragliche Abmachungen geschaffen worden. Das Arbeitsrecht der Hausangestellten ist bis heute nicht geregelt. Die wiederholt ausgearbeiteten Entwürfe gelangten nicht in den Reichstag. Die Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 hat die Verlängerung der Arbeitszeit auch auf die Frauen ausgedehnt. Sie können jetzt durch Tarifvertrag oder durch die Behörde zu 10 Stunden Arbeit verpflichtet werden. Bei der einseitigen Arbeitszeitverlängerung durch den Unternehmer kann sie jedoch für Frauen nur auf 9 Stunden im Tag verlängert werden. Die Verordnung sieht vor, daß schwangere Frauen „tunlichst“ nur 48 Stunden beschäftigt werden sollen; ein Verbot für Mehrarbeit wird aber nicht ausgesprochen, mit der Begründung, daß gerade Schwangere oft auf den Mehrerdienst durch längere Arbeit angewiesen seien.

Vom Ausland.

Oesterreich. Während der Sommermonate dieses Jahres herrschte hier eine sehr gute Konjunktur, so dass im September und Oktober die höchste Zahl der Beschäftigten innerhalb der letzten zehn Jahre erreicht wurde; im allgemeinen liegt die Konjunktur indes noch sehr niedriger. Ein Zeichen, dass es in unseren Berufen wieder vorwärts geht: Alle vorhandenen Arbeitskräfte wurden eingestellt, und ausserdem wurden Hilfsarbeiter in grösserer Zahl herangezogen. Zeitweiss reichten aber auch die Gehilfen und Hilfsarbeiter nicht aus, um die Aufträge rasch genug erledigen zu können. Die Folge war, dass die Frage der Akkordarbeit von den Unternehmern aufgerollt wurde. Die Arbeiterschaft lehnte jedoch das Verlangen nach Einführung des Akkord mit der Begründung ab, dass gegenwärtig keine Notwendigkeit dafür bestehe, und weil sie befürchte, dass dadurch der Achtstundentag durchbrochen werden könnte. Die Unternehmer begannen nun ihre Taktik so einzurichten, dass sie einen Abbau der Löhne, insbesondere für ungelernete Arbeiter forderten. Dadurch werden die Verhandlungen über den amtlichen Index erschwert, und so wird es infolge der nun einsetzenden Arbeitslosigkeit grosser Anstrengungen bedürfen, die in den Wintermonaten notwendigen Lohnerhöhungen durchzusetzen und für das kommende Jahr einen günstigen Vertragsabschluss zu erreichen. Auch besteht schon seit langer Zeit ein Kampf um den paritätischen Arbeitsnachweis. Obwohl dieser tariflich anerkannt ist, widersetzt sich ein grosser Teil der Unternehmer, ihn zu benutzen. Wir hoffen indes, dass im kommenden Frühjahr wieder ein guter Geschäftstag einsetzt und es uns dann möglich sein wird, alle strittigen Fragen zugunsten der Arbeiterschaft zu lösen.

Verschiedenes.

Messe und Kunstgewerbe. Auf der Leipziger Frühjahrsmesse vom 1. bis 7. März 1925 wird im Grassi-Museum in besonders dafür eingerichteten Räumen wieder eine äußerst reichhaltige Messeausstellung des Kunstgewerbes vorhanden sein. Die Zulassung zu dieser Ausstellung erfolgt nur nach einer vorhergegangenen Prüfung der Ausstellungsgegenstände, so daß eine Gewähr dafür besteht, daß nur ausserordentliche Arbeiten des Handwerks und der Manufaktur vorhanden sind, die einen Ueberblick über die künstlerischen Kräfte und Richtungen des modernen Kunstgewerbes geben.

Fachtechnisches.

Unterrichtskurse in der staatlichen Fachgewerbeschule zu Hamburg. In der staatlichen Hamburger Fachgewerbeschule, Spaldingstraße 91, sind folgende Kurse eingerichtet: Montags und Donnerstags von 7 bis 9 Uhr abends Schriftzeichnen und -malen. Dienstags und Freitags von 7 bis 9 Uhr abends Freihandzeichnen, Perspektive und Schrift. Mittwochs von 6 bis 9 Uhr abends Dekoration. Kollegen und Lehrlinge, die das Bestreben haben, an ihrer beruflichen Bildung weiterzuarbeiten, sollten an diesen Kurien teilnehmen. Der Eintritt kann täglich erfolgen in der Kanzlei der staatlichen Fachgewerbeschule, Steintorplatz, oder auch direkt in der Schule Spaldingstraße 91.

Holzmalerkurse. Auf vielfachen Wunsch aus Kollegenkreisen hat der Filialvorstand mit der staatlichen Fachgewerbeschule vereinbart, daß bei genügender Beteiligung auch ein Kursus in Holzmalerei eingerichtet werden soll. Die Mindestbeteiligung an diesem Kursus ist 15 bis 20 Teilnehmer. Kollegen, die an diesem Kursus teilnehmen wollen, müssen sich im Verbandsbüro anmelden. Sobald die genügende Teilnehmerzahl gesichert ist, kann der Unterricht beginnen. Das Schulgeld für alle Kurse beträgt (ausschließlich der Lehrmittel): für 1 Abend pro Woche bis Ende März 8 M., für 2 Abende 16 M., für 3 Abende 24 M., für 4 Abende 32 M., Lehrlinge zahlen für 4 Abende insgesamt nur 7 M. Als Aufnahmegebühr ist außerdem in jedem Falle 1 M. zu zahlen.

Fachliteratur.

Malerkalender 1925. Herausgegeben von Cornelius Gehrig. Verlag von Georg F. Gahrweg, München. Preis 2,50 M. Der illustrierte Deutsche Malerkalender für das Jahr 1925 erscheint als erster von den bekannten Kalendern für das Malergewerbe nunmehr wieder in dem schlichten grauen Kleid mit dem Münchner Kindlmannen in der gewohnten guten Ausstattung und Ausstattung. Der Herausgeber, Herr Kollege Gehrig, ist als ein erfahrener Praktiker und Theoretiker im deutschen Malergewerbe bekannt. Er hat es verstanden, in dem vorliegenden 15 Jahren den Münchner Malerkalender gut und praktisch den Berufsverhältnissen entsprechend auszugestalten, und es ist gut so, daß er in der Form an dem sich bewährten im neuen Jahrgang festhält. So muß vor allem ein Zeichenkalender im Tagkalender hinreichend Raum

für Notizen und sonstige Eintragungen bieten, Blätter für Diktationen, Briefen, lose Blätter zum Herausnehmen usw. müssen vorgegeben sein. Das ist hier der Fall. Dem fachlich-technischen Teil hat wie bisher der Verfasser wieder seine besondere Sorgfalt gewidmet. Gewerkschaftliches, Beschäftigung, Alphabet, vielseitige Tabellen und Tarife vervollständigen diesen empfehlenswerten Wertkalender, der in allen Kollegenkreisen freundliche Aufnahme finden wird.

Literarisches.

„Die Gemeinde.“ Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag: J. P. W. Diez Nachf., G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstr. 3. „Die Gemeinde“ erscheint am 1. und 16. jedes Monats und kann durch die Post und alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag bezogen werden. Bezugspreis für Deutschland monatlich 1,20 M.

Deutsche Lyrik. Seit Goethes Tode bis auf unsere Tage. Ausgewählt von Maximilian Bern. Neue verbesserte Ausgabe. 18. Auflage. Max Hesse Verlag, Berlin W 15. 64 Seiten. Preis: Halbleinen gebunden 4 Goldmark. Aus dem unerschöpflichen Schatz unserer deutschen Dichtung eine würdige und richtige Auswahl zu treffen, ist eine Glosseleistung, der nur ein großer, feinsinniger Gelehrter in jahrelanger Arbeit befähigt ist. Maximilian Bern, der mit seinen Gedichten das deutsche Volk reich gemacht hat, hat mit der Herausgabe seiner Deutschen Lyrik sich ein dauerndes Denkmal gesetzt. Von über 35 Dichtern werden etwa 1000 Gedichte vorgeführt. Bern hat das Schöne und Reine gesammelt, wo immer er es fand, so daß auch die Gaben einer Reihe Arbeiterdichter vertreten sind. Wir können das geschmackvoll, auch drucktechnisch gut ausgestattete Buch, das sich vorzüglich für Jung und Alt als Weihnachtsgeschenk eignet, zur Anschaffung empfehlen, zudem der Preis äußerst billig gestellt ist.

Ueberflut des Herzens. Gedichte von Max Barthelemy, Berlin 1924. Preis kartoniert 70 A., in Halbleinen gebunden 1,40 M. 88 Seiten. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Der bekannte Arbeiterdichter, den das Schicksal früh in die Fabrik und auf die Sandstraße aller Himmelsrichtungen warf, bietet der Arbeiterschaft in der vorliegenden, von ihm selbst zusammengestellten Sammlung eine Auswahl seiner wertvollsten Dichtungen. Der Arbeiterjugend-Verlag hat das Büchlein trotz seines geringen Preises in origineller, geschmackvoller Aufmachung herausgebracht, so daß es sich vorzüglich auch zum Geschenk eignet.

Den Freunden des Verlages J. M. Brochhaus gewidmet ist das Soeben in 4. Folge erschienene Jahrbuch 1924/25. Das vorzüglich ausgestattete Heft enthält 60 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und 11 Bildern auf Tafeln sowie 45 Seiten Verlagsverzeichnis, das, in 10 Abteilungen geordnet, eine vollständige Uebersicht über alle in diesem weltbekannten Verlag erschienenen Werke bietet. Das Brochhaus-Jahrbuchlein ist in jeder größeren Buchhandlung zu haben.

Vereinstell.

Bericht der Hauptkasse für Monat November.
Eingekandt haben: Aachen 800 M., Altenburg 800, Augsburg 100, Berlin 2000, Bernburg 75, Bielefeld 120, Brandenburg 800, Braunschweig 605, Bremen 8000, Bremerhaven 800, Breslau 1500, Cassel 980, Chemnitz 2280, Coblenz 370, Cottbus 100, Crefeld 200, Cuxhaven 170, Darmstadt 900, Datteln 15, Dessau 305, Dortmund 500, Dresden 4600, Duisburg 200, Düren 60, Düsseldorf 600, Elberfeld 800, Elbing 100, Embden 115, Erfurt 250, Essen 1000, Flensburg 189,70, Forst 280, Frankfurt a. M. 5280, Frankfurt a. d. O. 360, Freiberg i. S. 60, Friedberg 220, Glauchau 50, Görlitz 500, Gotha 400, Göttingen 90, Greifswald 40, Gumbinnen 300, Hagen 50, Halle 550, Hamburg 130, Hannover 2100, Heilbrunn 400, Heidelberg 300, Hof 105, Jena 100, Jüterburg 50, Jüterbog 25, Kaiserlautern 250, Karlsruhe 415, Kiel 1180, Kolberg 170, Köln 1525, Königsberg 1100, Konstanz 60, Köslin 200, Landsberg 138,90, Rauenburg 150, Leipzig 2400, Liegnitz 300, Lörrach 200, Lüneburg 170, Mannheim 500, Marburg 200, Meise 100, Neumünster 100, Neustadt a. S. 100, Neustrelitz 100, Nießky 90, Norden 150, Nürnberg 2250, Oldenburg 100, Osnabrück 170, Potsdam 2000, Prenzlau 100, Rathenow 100, Rendsburg 95, Regensburg 270, Rostock 450, Schneidemühl 70, Schwerin 200, Sohra 31, Spremberg 50, Stettin 1700, Straßburg 167, Stolp 150, Stuttgart 600, Tilsit 100, Waidenburg 200, Weimar 200, Weiskammer 45, Wiesbaden 2050, Wilhelmshaven 200, Wismar 210,50, Wolfenbüttel 80, Worms 300, Würzburg 600, Zeitz 450, Zwickau 250.
J. Geirich, Kassierer.

Vom 7. bis 13. Dezember ist die 50. Beitragswoche.

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. (Zahlstelle Oberau.) Am 4. Dezember starb an Herzschlag unser treuer Kollege Heinrich Gaeder im Alter von 52 Jahren, Mitglied seit 1899.
Görlitz. Am 21. November starb unser ältestes Mitglied, der Mitbegründer der Görlitzer Filiale, August Grundel im Alter von 57 Jahren (seit 20. November 1890 im Verband); am 14. August starb unser Kollege Karl Berger im Alter von 51 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Mehrere tüchtige **Wagenlackierer**, die schon auf Karosserien gearbeitet haben, zum sofortigen Eintritt für dauernde Arbeit gesucht.
Reine wird vergütet.
Karosseriewerke van Eupen, G. m. b. H., & Co.,
Essen, Laubenstr. 20.

Dresden. Das frühere Mitglied **Eugen Nebenthal**, geboren 20. April 1881 zu Stuthgart, Buchnummer 80 034, ist von der Zahlstelle Löbau i. S. abgereift, nachdem er der Filiale Dresden eine größere Summe für einflussreiche Marken veruntreut hat. Nach den Angaben seiner Ehefrau soll er sich nach Berlin gewandt haben. Wir ersuchen die Filialen, falls er irgendwo auftauchen sollte, ihm das Mitgliedsbuch abzunehmen und seine Adresse an die Filiale Dresden zu melden.